

# Verhaltenskodex für die Mitarbeiter und Lieferanten

## 1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und Regelungen

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich, die jeweils geltenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen der Länder in denen sie ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen zu befolgen

## 2. Achtung und Wahrung von Menschenrechten

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich zur Wahrung der Menschenrechte. Sie sind verpflichtet, ihre Mitarbeiter mit Fairness, Würde und Respekt zu behandeln.

Das Persönlichkeitsrecht, die Würde und Privatsphäre der Mitarbeiter wird geachtet.

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten haben angemessene Maßnahmen zu treffen, um in seinen Produkten keine Rohstoffe zu nutzen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen finanzieren, die Menschenrechte verletzen. Vorgaben hinsichtlich Conflict-Minerals (Dodd-Frank-Act, Sec. 1502) und Entwurf EU-Verordnung über Mineralien aus Konfliktgebieten, sind einzuhalten und entsprechend in der Lieferkette abzusichern.

## 3. Einhaltung von Arbeitnehmerrechten

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich, dass Prinzipien der Chancengleichheit beachtet werden.

Mitarbeiter sind bei Einstellung und Beschäftigung nicht wegen ihres Geschlechts ihres Alters, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, Hautfarbe, und/oder etwaigen Behinderung, sexueller Orientierung, Religion, politischen Überzeugung oder aus ähnlichen Gründen zu diskriminieren.

Jegliche Form physischer oder psychischer Gewalt gegen Mitarbeiter sowie sexuelle Belästigungen dürfen nicht toleriert werden.

Zwangs- oder Kinderarbeit, ist verboten, nationale und internationale Vereinbarungen, die das Mindestalter von Mitarbeitern festlegen, sind zwingend zu beachten.

Vergütung und Arbeitszeit von Mitarbeitern müssen sich im jeweiligen gesetzlichen Rahmen bewegen, fair und angemessen sein.

Die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter an deren Arbeitsplatz ist zu gewährleisten.

Es ist ein Arbeitsumfeld zu bieten, das Unfallverhütung fördert und Gesundheitsrisiken für Mitarbeiter minimiert.

Nationale, und soweit zutreffend internationale Arbeitsschutzzvorschriften des jeweiligen Landes sind zu beachten; und die Mitarbeiter zu deren Einhaltung anzuhalten..

## 4. Fairer Wettbewerb und Kartellbekämpfung

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich hinsichtlich eines faires Verhalten im Wettbewerb und zur Einhaltung geltender kartellrechtlicher Vorschriften.

Unlautere Preis- oder Angebotsabsprachen, Marktaufteilungen oder der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung sind unzulässig.

## 5. Korruptionsbekämpfung

In Bezug auf Korruption und Bestechung verfolgt Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten eine Null-Toleranz-Politik, nationale sowie internationale Gesetze zur Korruptionsbekämpfung sind einzuhalten

Zuwendungen in der Absicht, sich hierdurch einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen, müssen immer in einem angemessenen Verhältnis stehen, die gilt gleichermaßen für alle gewährten Anreize, Geschenke, Gefälligkeiten oder sonstige Vorteile oder Zuwendungen.

Bei Ausschreibungen sind die Gesetze und Regeln des fairen Wettbewerbs zu beachten.

## 6. Geldwäsche

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich, sich an die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention zu halten, und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten jeglicher Form zu beteiligen.

## 7. Datenschutz

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich an anwendbar datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu halten. Vertrauliche Geschäftsdaten, die im Zusammenhang mit Leibold & Amann sowie deren Kunden stehen, müssen sicher aufbewahrt und dürfen ohne vorherigem Einverständnis nicht verwendet oder gegenüber Dritten offengelegt werden.

## 8. Einfuhr- und Ausfuhrbestimmungen

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung anwendbar /zutreffende Import- und Exportkontrollvorschriften, Sanktionen, Embargos, Gesetzen,

## 9. Umweltschutz und Produktsicherheit

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich Rechtsnormen und internationale Umweltschutzstandards zu beachten., und Umweltbelastungen so gering wie möglich zu halten.

Zur Vermeidung von Umweltrisiken und zur Verbesserung bestehender Umweltschutzstandards sind geeignete Managementsysteme zu implementieren.

Die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien sind seitens Leibold & Amann sowie beauftragter Lieferanten zu fördern.

## 10. Vertrauliche Daten und geistiges Eigentum

Die Fa. Leibold & Amann sowie ihre beauftragten Lieferanten verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Geheimnisse, n streng vertraulich zu behandelt und dass diese Informationen und Geheimnisse nicht unzulässig zu verwenden oder Dritten, ohne vorherige Genehmigung durch Leibold & Amann und/ oder dem Kunden, offen zu legen.

Dock. / Verteiler / Aushang	EDV	GL	EK	WE	AS	WB	QS	VK	VS	Erstellt: 01.08.2017	Freigegeben: 01.08.2017	Ersteller MS	Seite / Seite (n) 1 / 1
--------------------------------	-----	----	----	----	----	----	----	----	----	-------------------------	----------------------------	-----------------	----------------------------